



Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» (99 % Initiative)

Albert Rösti, Nationalrat, Uetendorf

Die Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» will Folgendes:

1. Kapitaleinkommensanteile über einen durch das Gesetz festgelegten Betrag sind im Umfang von 150 % steuerbar.
2. Der Mehrertrag, der sich aus der Besteuerung der Einkommensanteile im Umfang von 150 % statt 100 % ergibt, ist für die Ermässigung der Besteuerung von Personen mit tiefen oder mittleren Arbeitseinkommen oder für Transferzahlungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt einzusetzen.

In süffiger Weise nennen die Initianten ihre Idee auch 99 % Initiative und suggerieren, dass die Initiative damit nur 1 % unserer Bevölkerung zugunsten der anderen 99 % mehr belasten will. Der Slogan des Schweizerischen Gewerbeverbandes zur Initiative trifft aber wohl besser zu: «Nicht ganz 100, zu 100 % schädlich für 100 % der Bevölkerung». Weshalb? Die Initiative ist völlig unklar und willkürlich formuliert. So existiert der Begriff Kapitaleinkommen in der Steuergesetzgebung bisher nicht. Zudem ist unklar, ab welchem Betrag die 150 % gelten sollten. Sowieso ist es ja schlicht unvorstellbar, dass wenn ich 1 Franken verdiene, ich dann plötzlich 1.50 Franken versteuern sollte. Das ist Willkür. Es ist davon auszugehen, dass zum Kapitaleinkommen insbesondere auch Einkommen aus Liegenschaftserträgen gezählt werden, wie zum Beispiel Mieteinnahmen oder Grundstückgewinnsteuern. Somit sind dann plötzlich nicht nur 1 % der Bevölkerung, sondern viele Liegenschaftsbesitzer von der Initiative betroffen.

Das durchaus berechtigte Anliegen der Initianten, dass der reichere Teil der Bevölkerung überproportional zu den öffentlichen Leistungen beiträgt, ist längst erfüllt. Es ist so, dass das einkommensstärkste Prozent der Bevölkerung gut 10 % des Gesamteinkommens vereint. Dieses 1 % bezahlt aber bereits heute 40 % der direkten Bundessteuern. Gleichzeitig findet die grösste Umverteilung von den Vermögenden zu der übrigen Bevölkerung über die Sozialleistungen statt. Diese betragen im Jahr 2018 177 Mrd. Franken, das entspricht rund einem Viertel der gesamten Wirtschaftsleistung. Dieser Anteil ist seit den 1990er Jahren stets gestiegen und hat der zunehmenden wirtschaftlichen Ungleichheit in den letzten Jahrzehnten entgegenge wirkt.

Es ist zwar richtig, dass Dividenden, die von der Initiative besonders in den Fokus genommen werden, nicht in vollem Umfang als Einkommen besteuert werden, wenn man zu mindestens 10 % am Unternehmen beteiligt ist. Der Sinn dieser Teilbesteuerung liegt aber darin, dass eine Doppelbesteuerung verhindert werden soll, weil die Gewinne bekanntlich bereits mit der Gewinnsteuer belastet werden. Wenn keine Beteiligung am Unternehmen vorliegt, werden Dividenden in vollem Umfang besteuert.

Folgende Gründe sprechen für eine klare Ablehnung der 99 % Initiative:

- In der Schweiz sind die Einkommen gleichmässiger verteilt als in den meisten anderen OECD-Ländern. Zudem erfolgt bereits eine bedeutende Umverteilung über Steuern und Sozialleistungen.
- Der Anteil des Kapitaleinkommens am gesamten Einkommen ist seit Mitte der 1990er Jahre konstant. Es besteht kein Handlungsbedarf.
- Die Initiative schafft Ungerechtigkeit, indem sie für Kapitaleinkommen eine höhere Besteuerung fordert als für Arbeitseinkommen. Kapitaleinkommen wird nicht ohne

Leistung erzielt, auch Kapitaleinkommen muss vorerst erarbeitet werden, indem man Einkommen erzielt und dieses auf die Seite legt.

- Eine höhere Besteuerung von Kapitaleinkommen würde den Anreiz, Ersparnisse zu bilden und damit Kapital aufzubauen, reduzieren. Kapital wird aber benötigt, damit neue Unternehmen (z.B. Startups) gegründet werden und bestehende Unternehmen neue Investitionen tätigen können, z.B. in den Ausbau von Produktionskapazitäten oder in neue Technologien. Der Aufbau von Kapital schafft somit Arbeitsplätze und steigert die Produktivität. Dies durch höhere Steuern zu verhindern, ist schädlich für die Arbeitsplätze und den Wohlstand in der Schweiz.
- Gerade für Personen mit hohem Kapitaleinkommen spielen Steuern bei der Wohnortwahl eine wesentliche Rolle. Die Initiative schwächt die Standortattraktivität der Schweiz. Im internationalen Vergleich ist die Steuerbelastung auf Kapital in der Schweiz bereits heute recht hoch. Grund dafür sind die Vermögenssteuer und die hohe Besteuerung von Dividenden, vor allem wenn keine Beteiligung von mindestens 10 % vorliegt.
- Der Initiativtext lässt zu viel offen: ab welcher Höhe Kapital stärker besteuert würde, welche Einkommensbestandteile betroffen wären und wie der Mehrertrag umverteilt würde. Je nach Ausgestaltung dürfte die höhere Besteuerung von Kapital deutlich mehr Personen betreffen, als die Initiative vorgibt.

Im Nationalrat wurde die Initiative mit 128 Nein zu 66 Ja und im Ständerat mit 31 Nein zu 13 Ja klar abgelehnt. Entsprechend empfehle auch ich, gestützt auf die skizzierten Argumente, ein klares Nein zu dieser schädlichen Initiative von links.